

Preisblatt
Netznutzungsentgelte
Gültig ab dem 1.1.2016



1. Preise für Kunden mit Leistungsmessung (Jahresleistungspreissystem)

Entnahmenetzebene		Leistungspreis					Arbeitspreis			
		<= 2.500 h/a		> 2.500 h/a			<= 2.500 h/a		> 2.500 h/a	
		netto	brutto	netto	brutto		netto	brutto	netto	brutto
Mittelspannungsebene (MSP)	[€/kW/a]	21,05	25,05	88,69	105,55	[Ct/kWh]	3,62	4,30	0,91	1,08
Umspannung (MSP/NSP)	[€/kW/a]	22,78	27,11	91,42	108,79	[Ct/kWh]	3,78	4,50	1,04	1,23
Niederspannungsebene (NSP)	[€/kW/a]	24,78	29,49	94,27	112,19	[Ct/kWh]	4,06	4,84	1,29	1,53

2. Preise für Niederspannungs-Kleinkunden ohne Leistungsmessung

		Grundpreis			Arbeitspreis	
		netto	brutto		netto	brutto
Kleinkunden	[€/a]	25,00	29,75	[Ct/kWh]	5,00	5,95
Speicherheizung	[€/a]	0,00	0,00	[Ct/kWh]	2,00	2,38

3. Preise für Kunden mit Leistungsmessung (Monatsleistungspreissystem)

		Leistungspreis			Arbeitspreis	
		netto	brutto		netto	brutto
Mittelspannungsebene (MSP)	[€/kW/Mon]	14,78	17,59	[Ct/kWh]	0,91	1,08
Umspannung (MSP/NSP)	[€/kW/Mon]	15,24	18,13	[Ct/kWh]	1,04	1,23
Niederspannungsebene (NSP)	[€/kW/Mon]	15,71	18,70	[Ct/kWh]	1,29	1,53

4. Preise für Blindarbeit

		netto	brutto
Arbeitspreis	[Ct/kvarh]	0,90	1,07

5. Messung und Abrechnung bei Entnahme ohne registrierende Lastgangmessung

		Messung			Messstellenbetrieb			Abrechnung	
		netto	brutto		netto	brutto		netto	brutto
Wechselstromzähler	[€/a]	5,00	5,95	[€/a]	10,00	11,90	[€/a]	12,00	14,28
Drehstromzähler	[€/a]	5,00	5,95	[€/a]	10,00	11,90	[€/a]	12,00	14,28
Drehstromzähler Zweitarif / 2-Richtungszähler	[€/a]	5,00	5,95	[€/a]	20,00	23,80	[€/a]	12,00	14,28
Drehstromzähler mit Leistungsmessung	[€/a]	10,00	11,90	[€/a]	40,00	47,60	[€/a]	12,00	14,28
Wandlersatz	[€/a]	0,00	0,00	[€/a]	30,00	35,70	[€/a]	0,00	0,00
Elektronischer Mehrtarifzähler	[€/a]			[€/a]	18,00	21,42	[€/a]	12,00	14,28

Die Messung und Abrechnung kann auf Verlangen des Netznutzers monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich erfolgen. Der Messstellenbetrieb wird jährlich abgerechnet. Bei Installation eines elektronischen Mehrtarifzählers ist die Gesellschaft nicht verpflichtet, die Messung einem Messdienstleister zu übertragen (§ 9 Abs. 2 MessZV).

6. Messung und Abrechnung bei Entnahme mit registrierender Lastgangmessung

		Messung			Messstellenbetrieb			Abrechnung	
		netto	brutto		netto	brutto		netto	brutto
Lastprofilzählung Niederspannung	[€/a]	160,00	190,40	[€/a]	156,00	185,64	[€/a]	220,00	261,80
Lastprofilzählung Mittelspannung	[€/a]	160,00	190,40	[€/a]	372,00	442,68	[€/a]	220,00	261,80

7. Konzessionsabgabe

		netto	brutto
nicht als Schwachlast gelieferter Strom	[Ct/kWh]	1,32	1,57
Schwachlaststrom	[Ct/kWh]	0,61	0,73
Strom für Sondervertragskunden	[Ct/kWh]	0,11	0,13

8. Mehrbelastung durch KWK-Aufschlag*

		netto	brutto
Stromverbrauch bis 1.000.000 kWh	[Ct/kWh]	0,445	0,530
für die Arbeit, die 1.000.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt	[Ct/kWh]	0,040	0,048
für die Arbeit, die 1.000.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt und für die der Abnehmer den Nachweis nach § 26 Abs. 2 Satz 2 KWKG 2016 erbracht hat	[Ct/kWh]	0,030	0,036

9. Sonderkundenumlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV

		netto	brutto
Umlage für Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	[Ct/kWh]	0,378	0,450
Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge	[Ct/kWh]	0,050	0,060
Letztverbraucher, des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge	[Ct/kWh]	0,025	0,030

10. Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG

		netto	brutto
Umlage für Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	[Ct/kWh]	0,040	0,048
Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge	[Ct/kWh]	0,027	0,032
Letztverbraucher, des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge	[Ct/kWh]	0,025	0,030

Hinweise

* Nach § 35 Abs. 8 der KWKG-Novelle 2016 sind für den Aufschlag auf die Netzentgelte für das Jahr 2016 von den Übertragungsnetzbetreibern auf Grundlage der parlamentarischen Beratungen veröffentlichte indikative Werte maßgebend.

Der Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtungen. Die Messung beinhaltet die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung sowie die anschließende Datenweitergabe an den Berechtigten. Erfolgen Messstellenbetrieb und Messung durch die Gemeindewerke Wickede (Ruhr) GmbH, kommen die beiden Preiskomponenten Messstellenbetrieb und Messung zum Ansatz.

Die Preiskomponente Abrechnung wird grundsätzlich in Ansatz gebracht.

Erfolgen Mehrfachabrechnungen auf Kundenwunsch (häufigere Abrechnungen und Messungen, insbesondere monatlich, vierteljährlich und halbjährlich sowie Sonderabrechnungen/-messungen), werden aufgrund mehrfacher Jahresvorgänge entsprechend die für die Messung und Abrechnung ausgewiesenen prozessbezogenen Preise je Vorgang erhoben.

Die Bruttopreise enthalten die z. Zt. gültige gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 19%